

# Die Ausbildung der Sozialarbeiter in den Niederlanden

Autor(en): **Beveren, G.F.E. van / Prins, P.G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **29 (1958)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-808611>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die Ausbildung der Sozialarbeiter in den Niederlanden

Von G. F. E. van Beveren, School voor Maatschappelijk Werk, Amsterdam

Holland mit seinen elf Millionen Einwohnern besitzt 15 Schulen für Soziale Arbeit, deren älteste in Amsterdam 1899 als erste derartige Schule Europas gegründet wurde. Vor dem zweiten Weltkrieg hatten wir in Holland nur vier Schulen, seither hat besonders die Zahl der konfessionellen Schulen stark zugenommen. Die Ausbildung währt 3½ Jahre. Das Mindestalter für die Aufnahme von Studenten und Studentinnen beträgt 19 Jahre. Vorausgesetzt werden Maturität oder Aufnahmeprüfung. Einige Schulen führen eine Persönlichkeitsprüfung durch.

## Theoretische Ausbildung, Unterricht und Lehrmethoden

Die Schulen haben ein Minimalprogramm für alle aufgestellt. Nach dem ersten Jahr spezialisieren sich dann die Studenten gemäss folgenden fünf Möglichkeiten:

1. Kinderschutz (Vorbeugung und Heilung)
2. Allgemeine Fürsorge (Familienfürsorge, Arbeit mit Alkoholikern, Delinquenten usw.)
3. Volksbildung und -erziehung (Volksbildungsheime, Klubhäuser, kulturelle Arbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen)
4. Arbeiterprobleme (Betriebsfürsorge, Personalführung usw.)
5. Medizinische Fürsorge

Die wichtigste Frage bei der Ausbildung ist immer: Wie kann man für diesen überwiegend praktischen Beruf die rechte theoretische und praktische Bildung vermitteln? Zum Kernprogramm gehören jene Wissenschaften, die sich mit dem Menschen und seinem sozialen Verhalten befassen: *Psychologie und Soziologie*. Die Anwendung dieser Wissenschaften in der Sozialarbeit wird nach zwei Methoden gelehrt und betrifft entweder die Einzelfürsorge (case-work) oder die soziale Gruppenarbeit (group-work). Auf dem Stundenplan figurieren ausserdem: Rechtskunde, Pädagogik, Philosophie, medizinische Kenntnisse, allgemeine Kenntnisse über Sozialarbeit usw. Nun ist es aber zweierlei, theoretische Kenntnisse intellektuell aufzunehmen oder sie in der eigenen Arbeit praktisch anzuwenden. Im Unterricht wird darum eine möglichst aktive Teilnahme der Studenten angestrebt, vor allem mit Hilfe von *Diskussionen*. Hier besteht die Möglichkeit, über ein — von den Studenten gut vorbereitetes Thema — mit dem Dozenten zusammen zu diskutieren, oder den Schüler zu veranlassen, sich in eine bestimmte Notlage hineinzudenken und dann gemeinsam die beste, wirklichkeitsnächste Lösung zu suchen. Geübt wird auch die sogenannte «incident method», bei welcher der Dozent nur wenige Angaben macht, worauf dann die Studenten mit eigenen Fragen die Situation weiter klären und sich so über die Entstehung der Not und deren Beseitigung tiefere Gedanken machen müssen. Die theoretische Ausbildung wird mit *Examen* beendet, und im 4. Jahr muss eine *Diplomarbeit* geschrieben werden.

## Praktische Ausbildung und Supervision

Die Schüler gehen für rund ein Jahr ins Praktikum und erhalten dort Supervision. Regelmässig verfassen sie Gesprächs- oder Gruppenberichte und Arbeitsüberblicke, die sie vierzehntäglich während anderthalb Stunden mit dem Supervisor besprechen. Das dient dem Ziel, dem Schüler bestmöglich zu helfen, Klarheit in den Hilfsprozess zwischen ihm und den Klienten (Gruppen) zu bringen, die theoretischen Kenntnisse anzuwenden oder zu vervollständigen sowie zu erkennen, über welche Kräfte der Hilfesuchende selber verfügt, um etwas zur Lösung seiner Schwierigkeiten beizutragen.

Die Schule hält den regelmässigen Kontakt mit der betreffenden Hilfsinstitution und mit der dort für den Schüler verantwortlichen Person aufrecht. Mit einer vom Supervisor und Schüler gemeinsam aufgestellten Beurteilung wird die Supervision über den Lehrprozess beendet. Wünscht man später in der Berufsarbeit noch ein weiteres Jahr Supervision, dann muss man diese selber organisieren.

## Weiterbildung

Seit dem Jahre 1950 können ausgebildete Fürsorger mit praktischer Erfahrung an einem zweijährigen Weiterbildungskurs in Methodik, sei es für Einzelfürsorge oder Gruppenarbeit, teilnehmen. Er wird von fünf Schulen gemeinsam geführt. Die Katholiken organisieren einen eigenen Weiterbildungskurs.

Während des ersten Jahres besuchen die Sozialarbeiter die Schule jeweils am Freitagabend und Samstagvormittag, im zweiten Jahr zwei Tage pro Woche. Im zweiten Jahr erhalten sie Supervision. Aus diesem Kurs und aus dem Kreis der psychiatrischen Fürsorger rekrutieren sich die Supervisoren, die entweder mit der Schule oder mit einer Fürsorgeinstitution verbunden sind.

Die Weiterbildung ist Grundbedingung für die Ausbildung der psychiatrischen Fürsorger, welche noch ein weiteres Jahr in der medizinisch-pädagogischen Arbeit tätig sein müssen. (Child Guidance Clinics.)

## Das A- und B-Diplom der niederländischen Gruppenführer (Heimerzieher)

Von Dr. P. G. Prins, Nationales Büro für Kinderschutz, 's-Gravenhage

Wie in andern Ländern, hat man auch in den Niederlanden dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die meisten Gruppenführer — die nach dem blossen Besuch der Primarschule in Anstalten für den Kinderschutz tätig sind — oft keine weitere Ausbildung haben. Im günstigsten Falle sind noch einige Klassen MULO-Schule oder der Technischen Schule besucht worden. Bei einer im Jahre 1956 durchgeführten En-

quete hat sich gezeigt, dass von denjenigen, die damals im Besitz des nachfolgend näher umschriebenen Diploms A und/oder B für Kinderschutz waren, 60 Prozent nur die Primarschule besucht hatten. Unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg war der Prozentsatz noch höher.

Die Notwendigkeit einer Ausbildung wurde schon viele Jahre vor dem zweiten Weltkrieg verfochten, doch war die Zeit scheinbar noch nicht reif, um diese Angelegenheit auf breiter Basis an die Hand zu nehmen. Die Ausbildung blieb dem Zufall überlassen und auf einige Anstalten beschränkt, die ihr Personal durch verschiedene Spezialisten unterrichten liessen. Nachteilig war jedoch, dass dem Ganzen kein bestimmter Plan zugrunde lag, obwohl andererseits die erteilten Lektionen von ausreichender Qualität waren, ja vielleicht in vielen Fällen selbst das Auffassungsvermögen von einer Anzahl Angehöriger des Personals überstiegen.

Es ist das Verdienst des Nationalen Bundes für Kinderschutz und namentlich von Herrn D. Q. R. Mulock Houwer, erstem Direktor des Nationalen Büros für Kinderschutz, nunmehr Generalsekretär der Internationalen Vereinigung für Jugendschutz in Genf, dass unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg das Fundament gelegt wurde für das, was heute unter der Ausbildung für das A- und B-Diplom zu verstehen ist.

Die Ausbildung ist zweiteilig. Die A-Ausbildung ist für diejenigen bestimmt, die keine besondere Schulung oder Mittelschule hinter sich haben; die B-Ausbildung geht weiter und ist für A-Diplomanden und für solche bestimmt, die eine bessere allgemeine Vorschulung genossen.

Die Art der Ausbildung ist so, dass man neben dem Besuch der Unterrichtsstunden gleichzeitig als Gruppenführer oder als Assistent eines solchen tätig ist. Die Unterrichtsstunden werden während rund zwei Jahren an einem Nachmittag und/oder einem Abend in der Woche erteilt. Für die B-Ausbildung gilt dasselbe, wobei der B-Kurs jedoch nahezu drei Jahre dauert. Nach Beendigung der A- wie auch der B-Ausbildung wird eine *Prüfung* abgelegt, an der Vertreter der Ausbildungskommission des Nationalen Bundes für Kinderschutz anwesend sind.

Besteht man diese Prüfung und ist man ausserdem im Besitz eines guten Zeugnisses über praktische Tätigkeit — es werden mindestens zwei Jahre interne Kinderschutzpraxis verlangt —, dann verabfolgt der Nationale Bund für Kinderschutz — eine private Kinderschutzorganisation also! — das A- oder B-Diplom. Diese Diplome sind keine Staatsdiplome, werden aber trotzdem allseitig anerkannt.

Das Programm umfasst Unterrichtsstunden in Pädagogik, Psychologie, Jugendrecht und Kinderschutz, Gesundheitslehre, während selbstverständlich viele Stunden auch der Ausbildung im Gruppenverband in den Betrieben gewidmet sind. Auch der Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien wird Aufmerksamkeit geschenkt. Im Ausbildungsprogramm nehmen ferner die sog. *Freizeitfächer* — Sport und Spiel, Musik und Gesang, Handarbeit usw. — einen sehr wichtigen Platz ein. In diesen Fächern muss insgesamt ungefähr 70 Stunden unterrichtet werden, während für ein einzelnes Fach, in dem man sich spezialisieren will, mindestens 60 Stunden aufgewendet werden müssen.

Man kann das *Diplom* nur erwerben, wenn man auch in einem dieser Fächer eine ausreichende Prüfung bestanden hat.

Das B-Programm umfasst die gleichen Unterrichtsstunden, ausserdem *Soziologie*. Die Ausbildungskommission des Bundes hält sich regelmässig über den Verlauf der Kurse, die an zahlreichen Orten des Landes abgehalten werden, auf dem laufenden.

Nebst diesen Kursen bestehen nun auch zwei *Ausbildungsinternate*, nämlich in Middeloo in Amersfoort und der Kopse Hof (katholisch) in Nijmegen. Hier dauert die interne Ausbildung 1½ Jahre. Man erhält das B-Diplom, wenn man nach der Ausbildung noch ein Jahr in einer Anstalt für Kinderschutz mit gutem Erfolg praktisch tätig gewesen ist.

Dieser Aufsatz würde viel zu weitläufig, wenn man auf die Problematik der Kurse näher eintreten wollte. Hierzu sei nur folgendes erwähnt: Alle theoretischen Unterrichtsstunden bleiben unfruchtbar, wenn den Kursteilnehmern nicht Gelegenheit geboten wird, die Theorie mit ihrer täglichen Arbeit zu verbinden. Ein Kurs ohne gute Schul- und Praxisleitung verliert viel von seinem Wert. Darum wird darnach gestrebt, in erster Linie den *Diskussionen* mehr Stunden zu widmen und *Schul- und Praxisleiter* einzuschalten.

## Tagungen und Kurse

### Familien-Ferienwoche auf dem Herzberg

Das Volksbildungsheim Herzberg bei Aarau führt vom 30. März bis zum 5. April wieder eine Familien-Ferienwoche durch, zu der alle willkommen sind, die sich um die Erhaltung und Förderung eines gesunden Wohnstubegeistes und Familienlebens bemühen! Gemeinsam werden alle die vielen Möglichkeiten zu froher Heimgestaltung kennengelernt: Singen und Musizieren, Vorlesen und Erzählen, Spielen und Basteln und Wandern mit lustiger Robinsonküche. Daneben stehen Fragen und Probleme zur Behandlung, die alle interessieren. Die Kleinsten sind zur Betreuung in der Kinderstube untergebracht, während die grösseren soweit wie möglich mitmachen können. Familien mit Kindern, Ehepaare ohne Kinder, aber auch Einzelpersonen, Aeltere und Jüngere, sind herzlich eingeladen zu dieser fröhlichen Familien-Ferienwoche!

### Ferienwochen im Volksbildungsheim Neukirch

Zur sinnvollen Ergänzung der alltäglichen Arbeit ist für viele die Förderung eigener handwerklicher oder künstlerischer Fähigkeiten ein grosses Bedürfnis. Neben Abendkursen sind besonders Ferienwochen dazu geeignet, da sie eine etwas intensivere und konzentriertere Beschäftigung auf dem ausgewählten Gebiet erlauben. So werden derartige Sonderwochen im «Heim» Neukirch an der Thur immer mehr besucht und verlangen eine laufende Wiederholung. — Der 2. *Spinn- und Webkurs* ist auf den 16. März bis 3. April angesetzt und wird neben Frauen und Töchtern auch Arbeitslehrerinnen und Heimerzieherinnen interessieren. Kursleiterin ist eine mit schwedischer Weberei